

Antrag Parlament 22.03.2022

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Parlamentsbeschluss Nr. | |
| Laufnummer CMI | 5155 |
| Registraturplan | 0-1-8 |
| Geschäft | Einfache Anfragen |
| Ressort | Präsidiales |

Stand: 22.03.2022, 10.00 Uhr

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 25.01.2022

Andreas Wiesmann, Grüne - Begleitgrün Kreuzung Industriestrasse, Belpbergstrasse, Niesenmattweg

Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur:

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Strassenbegleitfläche wurde in den letzten Monaten einiges an Feuer und Rauch veranstaltet. Um etwas Licht in den Nebel zu bringen, umschreiben wir die Antwort etwas umfangreicher, ohne aber jedes Detail zu erwähnen.

Ausgangslage

Im Jahr 2014 wurde im Ortsteil West Tempo-30 eingeführt. Beim Knoten Industriestrasse / Belpbergstrasse / Niesenmattweg musste zu Gunsten einer klaren Rechtsvorrtrittsregelung eine Asphaltfläche im Umfang von 90 m2 zurückgebaut werden. Dabei wurden die entstehenden Strassenbegleitflächen mit einfachen Massnahmen in sogenannte Ruderalflächen umgewandelt.

Definition Ruderalfläche:

Eine Ruderalfläche (von lateinisch rudus ‚Klumpen‘, ‚Brocken‘ und im übertragenen Sinn ‚Kies‘, ‚Schotter‘, ‚Schutt‘) ist eine meist brachliegende Rohbodenfläche. Sie kann sowohl natürlichen Ursprungs sein, zum Beispiel durch Erdbeben, Geröllstürze bewirkt, oder sie befindet sich auf Kiesbänken und Schotterflächen von Flüssen und Gletschern; in der vom Menschen kultivierten Landschaft sind solche Rohbodenstandorte selten. Die Wildnis einer Ruderalfläche offenbart ihre Besonderheit im Kleinen, oft Verborgenen. Sie beherbergt eine sehr spezielle Lebensgemeinschaft von Pflanzen (Ruderalflora), Tieren und Pilzen, sogenannten Pionierarten. Für diese Tier- und Pflanzenarten ist dieses Gelände ein wichtiger Lebensraum.

Mit der Gestaltung der Fläche wollte man mit wenig Geld einen Lebensraum im Kleinen ermöglichen.

Im Jahr 2020 erforderte die Sanierung des Niesenmattwegs die Inanspruchnahme der Strassenbegleitfläche für Bauinstallationen. Die gleichzeitige Sanierung diverser Leitungen erforderte Grabungen in den Strassenbegleitflächen und damit die Zerstörung der Oberfläche und der Flora. Die Sanierungsarbeiten wurden in einem Baubewilligungsverfahren durch den Regierungstatthalter baubewilligt.

Kompetenzen und Zuständigkeiten

Die Gestaltung von Strassenbegleitflächen ist jeweils Teil der Projektdokumentation und damit der Projektverantwortlichen. Im vorliegenden Fall ist für den Entscheid zur Art und Weise der Wiederherstellung nach den Grabarbeiten der Bereich Tiefbau der Abteilung Bau zusammen mit der damaligen Ressortleitung Infrastruktur zuständig.

Zwei Haltungen zur Gestaltung

Zur Art und Weise der Wiederherstellung nach den Grabarbeiten an dieser Stelle bestehen zwei Ansichten:

- a) Die Vertreter der Haltung a) möchten die vorliegende Strassenbegleitfläche auch ästhetisch ansprechend gestalten. Im vorliegenden Fall wurde darum die Lösung mit einer Staudenmischung Sommerwind gewählt. Die Sommerwind Staudenmischung ist für mässig bis sehr trockene Standorte in öffentlichen Grünanlagen oder Verkehrsteilern entwickelt worden. Die Blütenfarben gehen von Weiß bis Gelb und werden von blauen und violetten Farbtupfern untermalt. Die Mischung wird bis etwa 70 Zentimeter hoch. Durch die lockeren Blütenrispen lässt sich aber noch gut hindurchsehen, sodass im Hintergrund nichts verdeckt wird.
- b) Die Vertreter der Haltung b) setzen die Besonderheit und Seltenheit der Ruderalfläche für Pionierarten in den Vordergrund. Der ästhetische Aspekt der „Steinwüste“ wird anders gewichtet.

Rechtliche Grundlage

Die Abteilung Naturförderung (ANF) des kantonalen Amtes für Landwirtschaft und Natur hat sich in einem E-Mail auf den Standpunkt gestellt, es handle sich bei den vorliegenden Flächen um einen geschützten Lebensraum. Es handle sich um bundesrechtlich geschützte Lebensräume, da gemäss NHV Anhang 1 Ruderalfluren als schützenswerte Lebensraumtypen vermerkt seien.

Die Gemeinde kann die Haltung des ANF nicht teilen. Die Entfernung von 90 m² Asphalt auf einer Strassenparzelle kann nicht dazu führen, dass die Fläche automatisch dem gleichen bundesrechtlichen Schutz untersteht wie z.B. ein Hochmoor oder ein Flachmoor. Gemäss der Strassenbaupolizeibehörde sind beide Haltungen a) und b) rechtlich grundsätzlich zulässig. Sie erfüllen die Anforderungen der Strassengesetzgebung (Sicherheitsaspekte) und des Baureglement (einheimische Pflanzen, Vermeidung Versiegelung). Einzig der neu gepflanzte Baum hält den Abstand zu den Leitungen nicht ein und muss versetzt werden.

Stand der Dinge

Im Frühling 2021 haben sich der Bereich Tiefbau und die Ressortleitung für die Wiederherstellung gemäss Haltung a) entschieden. Im Herbst 2021 wurde dies an einer Sitzung mit den Vertretern der Haltung b) besprochen und gegenseitig ausgetauscht. Es wurde keinen Konsens gefunden. Im Dezember 2021 wurde die Ausführung mit einem Baustopp eingestellt und das ANF angehört.

Nun, im März 2022 wurde eine Auslegeordnung gemacht. Der Baustopp soll aufgehoben und die Strassenbegleitfläche mit einer Staudenmischung „Sommerwind“ gestaltet werden. Dieser Entscheid ist als Abschluss der letzten Legislatur und aus Respekt den damaligen EntscheidungsträgerInnen gegenüber, zu verstehen. Sie hatten den Entscheid überlegt und innerhalb ihres Kompetenzrahmens gefällt. Der Baum wird an einen anderen Standort versetzt. Zugleich werden wir als Start in die neue Legislatur mit den Vertretern des naturnahen Gartenbaus das Gespräch suchen, um offene Fragen zur Zusammenarbeit zu klären und einen Neustart zu machen. Seitens des Gemeinderats sind Stefanie Feller, Beat Moser und Thekla Huber-Kaiser in den Prozess involviert.

Lebensrauminventar und Grünflächenkonzept

Unterschiedliche Haltungen zur Gestaltung von Strassenbegleitflächen und im weiteren Sinne auch zur Gestaltung des öffentlichen Raumes bestehen immer. Unbestritten ist auch, dass jeder Standort und jede Situation Eigenheiten haben und unterschiedliche Randbedingungen aufweisen.

Trotzdem ist es sinnvoll und richtig, auf der richtigen Flughöhe Grundsätze und Zielsetzungen zur Gestaltung von öffentlichen Flächen zu formulieren. Die Erarbeitung eines Grünflächenkonzeptes ist darum ein aktuell gestartetes Projekt unter der Leitung des Ressorts Umwelt. Es bestehen diverse Grundlagen, welche überdacht und falls nötig zusammengefasst werden sollen. Aktuell wird ein klarer Projektauftrag und Projektaufbau erarbeitet. Bis zum Abschluss des Konzeptes wird es noch einige Zeit dauern. Aktuelle Projekte werden wie bisher einzelfallweise beurteilt.

Ein Schritt voraus wird die Erarbeitung eines Lebensrauminventars sein. Hierzu bestehen ebenfalls sehr viele Grundlagen, leider aber nicht gut und übersichtlich zusammengefasst. Angestrebt wird eine zukunftsfähige Lösung mit GIS-Unterstützung. Bei beiden Projekten werden zu gegebener Zeit externe Lokalkenner, Anspruchsgruppen sowie auch die Parteien einbezogen.

Andreas Wiesmann, Grüne - Umsetzung Postulat 1903 «Münsingen: Zu Fuss und per Velo» aus dem Jahre 2019

Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur:

Ja, es ist sehr wichtig, die Co-Existenz der Fortbewegung zu Fuss, per Velo oder mit Autos gut im Auge zu behalten und für den Langsamverkehr genügend Bewegungsfreiheit und Sicherheit einzuplanen.

Zu den Fragen:

- *Das Postulat wird in allen Planungsprozessen berücksichtigt. Das heisst nicht, dass immer sogleich die perfekte Lösung gefunden wird, sondern dass gute Varianten im Austausch noch optimiert werden können. Am Beispiel des Dorfplatzes bedeutet dies, dass die Zufahrt für Velos zu den Coop-Parkplätzen im Rahmen der Mitwirkungsgespräche thematisiert wird. Wir werden mit den Vertreter:innen von Provelo sowie mit Vertreter:innen des Kantons, welche für den Strassenplan verantwortlich sind, das Gespräch suchen.*
- *In jedem Bauprojekt wird frühzeitig das Gespräch mit Fachstellen gesucht (Procap, Blindenverband, Verein hindernisfrei durch Münsingen, Provelo etc.) Weiter sind Rückmeldung seitens Parlamentarier:innen und aus der Bevölkerung sehr willkommen, um passende Lösungen zu erreichen.*
- *Als Leitinstrument dient uns das kommunale Mobilitätsmanagement aus dem Richtplan Mobilität. Das Controlling erfolgt durch Verkehrsmessungen, durch die Beobachtung der Verkehrssituationen vor Ort sowie im Gespräch mit den Parteien, der Bevölkerung.*

Susanne Bähler, SVP – Reinigung Liegenschaften Werkhof

Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur:

Danke für die Anfrage. Wenn wir ungleiche Bedingungen unter den Mitarbeitenden der Gemeinde Münsingen haben, lohnt es sich sehr, genauer hinzuschauen und bei den Betroffenen nachzufragen. Der Leiter des Werkhofs, Thomas Stucki, hat die Rückfrage mit seinem Team besprochen.

"Die Mitarbeiter putzen auch in Zukunft die Räumlichkeiten im Werkhof selber. Dies stellt kein Problem dar. Dies extern zu geben wäre nicht sinnvoll, da alles recht alt ist bei uns und manchmal schon am Abend von den Schuhen wieder Dreck reingebracht wird. Ich denke, wenn wir irgendwann einen neuen Werkhof erhalten werden, müssten wir dies neu abklären."

Fazit: Zurzeit ist keine Änderung angesagt. Wir sind aber offen, falls das Werkhof-Team eine Anpassung der jetzigen Lösung möchte/braucht.

Neue einfache Anfragen

Andreas Wiesmann, Grüne – Fossile Brennstoffe aus Kriegsländern

Der Krieg in der Ukraine erinnert daran, dass Klima- und Energiepolitik immer auch Sicherheitspolitik ist. Die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen ist nicht nur aus Klimaschutz Gründen zu vermeiden. Rohstoffe, insbesondere fossile Brennstoffe wie Erdgas und -öl, sind eine wichtige geopolitische Verhandlungsmasse. Das zeigt sich auch im aktuellen Krieg den Russland in der Ukraine führt. Die Schweiz importiert fast die Hälfte ihres Bedarfs an Erdgas aus Russland. Im Gegensatz zu Öl wird Gas quasi «realtime» geliefert. Vor diesem Hintergrund stellen sich für Münsingen folgende Fragen:

1. Besteht eine Abhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffen?
2. Welche Schritte werden unternommen um die Abhängigkeit von totalitären und kriegsführenden Staaten zu vermeiden?
3. Ist die Versorgungssicherheit gewährleistet?

Schriftliche Stellungnahme von Urs Wälchli, Geschäftsführer InfraWerkeMünsingen:

1. *Die Hauptabhängigkeit der InfraWerke Münsingen (IWM) von fossilen Brennstoffen liegt bei der Wärmeproduktion. Die Wärmeproduktion von rund 18 GWh/a geschieht heute mit einem gasbetriebenen Blockheizkraftwerk (BHKW), Gas- und Ölbrenner und Wärmepumpen. Die gesamte Wärmeproduktion basiert zu 10% bis 20% auf Wärmepumpen und rund 80% bis 90% auf fossilen Brennstoffen. Die InfraWerke Münsingen beziehen das Erdgas vom Lieferanten Energie Thun AG (EnT) und die EnT AG vom den Gasverbund Mittelland AG (GVM). Der GVM sowie die weiteren Schweizer Regionalgesellschaften stehen in keiner direkten Lieferbeziehung zu Russland. Das Gas wird auf den Märkten in*

Deutschland, Niederlanden und Frankreich bezogen. Die Herkunft der Gasimporte ist ein Mix für die gesamte Schweiz und variiert von Jahr zu Jahr. Die aktuellen Zahlen werden vom Verband der Schweizer Gasindustrie¹ publiziert. Für 2021 setzten sich die Importe folgendermassen zusammen: 43% Russland, 22% Norwegen, 19% EU, 3% Algerien, 13% Sonstige. Russland ist heute der grösste Gaslieferant für die gesamte Schweiz und dementsprechend besteht auch eine starke Abhängigkeit für die Haushalte, Gewerbe und Industrie.

2. Kurzfristige geht es darum die Gaslieferungen breiter abzustützen und mittel- bis langfristig die Wärmeproduktion auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Für die breitere Abstützung sind die IWM von den Vorlieferanten, der schweizerischen Gasindustrie und von den politischen Entscheiden abhängig. Siehe dazu die Q&A vom Verband der Schweizerischen Gasindustrie im Anhang. Für die Umstellung der Wärmeproduktion erarbeitet die IWM ein Zielbild, wie die Umstellung der Wärmeproduktion in einem ersten Schritt (Fernwärmezentrale Nord) bis 2028 und in einem zweiten Schritt (Fernwärmezentrale Süd) bis 2035 möglich ist.

3. Momentane Lage (Stand 09.03.2022)

Trotz der fortschreitenden Eskalation in der Ukraine sind die russischen Gasflüsse in die EU weiterhin stabil. Die Schweiz ist sehr gut in das internationale Gasnetz integriert und verfügt auf der Transitsgasleitung über Reverse-Flow. Somit kann die Schweiz sowohl von Norden, als auch von Süden, Gas beziehen und hat Zugang zu alternativen Bezugsquellen (LNG). Gemäss Medienmitteilung der CH-Gaswirtschaft² vom 04.03.2022 ist die Versorgungssicherheit für die aktuelle Heizperiode weitgehend gesichert.

Die InfraWerke können im Notfall zudem auf Ölbrenner zurückgreifen. Mit dem aktuellen Stand vom Heizöl können wir rund 10 Tage unter Volllast produzieren. Mit den steigenden Temperaturen nimmt der Wärmebedarf deutlich ab und die Versorgung für die aktuelle Heizperiode darf als gesichert betrachtet werden.

Um die Versorgungssicherheit auch im Gasjahr 2022/23 zu gewährleisten, laufen in der EU und der Schweiz diverse politische Massnahmen. So hat beispielsweise Deutschland 1.5 Milliarden Euro zum Kauf von Flüssiggas zur Befüllung ihrer Speicher bereitgestellt. Zudem hat Deutschland die Speicherregulierung angepasst und die Befüllung zu 90% bis im Winter 2022 verordnet. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 4. März 2022 das Kartellgesetz ausgesetzt, damit die Gasbranche die Versorgung für den Winter 2022/23 koordiniert angehen kann. Die Gasbranche erarbeitet in einer Task Force bis Ende April 2022 einen Massnahmenkatalog zum Umgang der Versorgungskrise.

Aufgrund der grossen Unsicherheit sind die Gaspreise im Grosshandelsmarkt weiterhin sehr volatil und bewegen sich auf hohem Niveau. Beispielsweise erreichte der Spotmarktpreis letzten Freitag knapp 300 Euro/MWh. Heute bewegt er sich um die 200 Euro/MWh. Preistreiber waren insbesondere Sorgen um die russischen Gasflüsse. Entkräftigt wurden diese Sorgen durch das klare Bekenntnis von Deutschland zur Fortführung der russischen Gaslieferungen trotz dem verkündeten Importstopp für russisches Öl und Gas seitens Amerika. Es ist nach wie vor nicht zu erwarten, dass Russland ihrerseits die Lieferungen einstellen wird.

¹ <https://gazenergie.ch/de/wissen/detail/knowledge-topic/3-herkunft/>

² https://gazenergie.ch/fileadmin/user_upload/news/20220304-Medienmitteilung_Versorgungssicherheit_BR_d.pdf

4. Stand 14.03.2022:

EU-Kommission will russische Gasimporte um zwei Drittel reduzieren

Die EU-Kommission hat einen Maßnahmen-Katalog vorgelegt, wie die russischen Gasimporte bis Ende 2022 um zwei Drittel (100 Mrd. Kubikmeter) reduziert werden können.

Zu den vorgelegten Maßnahmen zählen die Substitution von Gas bei Heizung und Stromerzeugung, die Beschleunigung der Einführung des Wasserstoffmarktes bzw. der erneuerbaren Gase und die Diversifizierung der Versorgung.

50 Mrd. Kubikmeter Gas des bisher aus Russland importierten Erdgases sollen durch LNG und 10 Mrd. Kubikmeter durch alternative Pipeline-Lieferanten ersetzt werden. 37 Mrd. Kubikmeter sollen darüber hinaus durch Energieeffizienzmaßnahmen und dem zusätzlichen Ausbau der erneuerbaren Energien ersetzt werden und 3 Mrd. durch die verstärkte Biomethannutzung.

Der Gasmarkt erlebt eine Zeitenwende, vom kommerziellen zum politischen Markt.

Für die Speicherbewirtschaftung in Deutschland hat das Bundeswirtschaftsministerium bereits Mindestspeicherziele vorgelegt. Die Europäische Kommission hat angekündigt im April einen Vorschlag vorzulegen, der die Verpflichtung zum Erreichen eines Füllstandes von 90% zum 1. Oktober vorsieht.

Die deutsche Bundesregierung hat entschieden, die LNG-Terminals in Wilhelmshafen und Brunsbüttel rasch zu bauen, der Fertigstellungstermin ist natürlich noch unklar. Die deutsche Staatsbank KfW wird sich zu 50% am LNG-Projekt in Brunsbüttel beteiligen, welches vom Gasnetzbetreiber Gasunie betrieben wird.

Die niederländische Gasproduktion sollte eigentlich in diesem Jahr auslaufen und war zuletzt auf 3,9 Mrd. Kubikmeter pro Jahr gedeckelt. Die Gasförderung in Groningen stellt nach Aussagen der staatlichen Bergaufsicht ein Risiko dar. Dennoch könnte noch vor dem 1. April eine Entscheidung über eine Verlängerung bzw. Erhöhung der Produktion fallen.

Daniela Fankhauser, Grüne – WC-Anlage Schlossgutplatz

Wo können die Besucher vom Schlossgutspielplatz aufs WC? Am Sonntag, 20.03.2022, war alles geschlossen. Und auf dem ganzen Platz hat es Scherben zwischen den Steinen. Besucher machen sich Sorgen, dass barfuss gehende Kinder in eine Scherbe treten könnten.

⇒ *wird an der Sitzung mündlich durch Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften, beantwortet*

Daniela Fankhauser, Grüne – Provisorium Skateanlage

Ich wurde von den Skatern angefragt, da die Skateanlage am 23.03.2022 bereits wegen dem Bau des Prismaschulhauses entfernt wird. Die Skater sind sehr enttäuscht, dass es kein Provisorium gibt. Da wir noch nicht so weit sind mit dem Pumtrack- und Skateranlage-Bau, wäre es eine Möglichkeit ein Provisorium hinter dem Werkhof oder beim Schlossgutparkplatz zu erstellen. Es müssten ja nicht alle Geräte aufgestellt werden. Das Schlossgut ist ja wegen Umbauarbeiten bald geschlossen. Es wäre schön, eine unkomplizierte Lösung zu finden damit die vielen jungen Leute und Kids im Sommer trotzdem Skaten zu können.

⇒ *wird an der Sitzung mündlich durch Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften, beantwortet*

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin